Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3) Eidg. Rekrutirung aller Spezialwaffen und der Schützen.

4) Errichtung einer kleinen Feldgendarmerie-Abtheilung für jede Division.

5) Vermehrung der Gebirgs-Artillerie.

6) Zutheilung einer 12 cm Haubitz-Batterie zu jeder Division.

Die Begründung müssen wir auf eine andere Gelegenheit versparen.

VI.

Das gleiche Ziel, welches durch Annahme des Korpsverbandes angestrebt wird, lässt sich auch durch verstärkte Divisionen erreichen.

Die aufgestellten Entwürfe tragen den bisher von verschiedenen Seiten gemachten Projekten, insofern sie uns überhaupt realisirbar erscheinen, Rechnung. Sie dürften der Anforderung der Einfachheit, einer zweckmässigen Gliederung für das Gefecht entsprechen und zum Theil geeignet sein, einer einheitlichen Leitung der Armee näher zu kommen.

Für die Heeresverwaltung im Frieden würden Territorialkreise, welche eine Auszug-Division umfassen, sich besser eignen als solche, welche zwei Divisionen umfassen.

Es ist sicher genug Arbeit zu erledigen, wenn einer Behörde 26 bis 32 Auszug- und Landwehr-Bataillone nebst entsprechenden Abtheilungen Spezialwaffen unterstellt sind, ohne dass es nothwendig wäre, die Zahl der Bataillone auf 52 zu bringen. Wenn etwas in Frage kommen könnte, wäre es eher, ob nicht schon Divisionskreise für eine wirksame Kontrolle zu gross seien. Wir bedauern, dass unsere Ansichten von denen unserer hervorragendsten Generalstabsoffiziere so weit abweichen. Jedenfalls werden die Untersuchung und die gemachten neuen Anregungen einen Beitrag zu dem Abwägen der Vor- und Nachtheile bieten.

Wie den Generalstab, so leitet auch uns die Absicht, nützliche Einrichtungen in unserem Wehrwesen nach besten Kräften zu fördern.

Elgger.

Eidgenossenschaft.

— **(Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1890)** ist vom Bundesrath genehmigt worden.

— **(Entlassung.)** Herr Oberst de la Rive erhält die nachgesuchte Entlassung als Instruktor I. Klasse der Infanterie unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste auf 31. August nächsthin.

— **(Ehrengeschenk.)** Mit Ende April ist Hr. Oberst Des Gouttes von seinem Amte als erster Sekretär des eidg. Militärdepartements zurückgetreten. Der Bundesrath hat dem Demissionirenden nicht nur den Dank ausgesprochen für seine während 33 Jahren der Verwaltung geleisteten vorzüglichen Dienste, sondern er hat Hrn. Des Gouttes überdies ein prachtvolles Geschenk in Form eines silbernen Plateaus mit Aufsatz mit folgender Widmung verabreicht: „Gewidmet vom schweizerischen Bundesrath Hrn. Oberst L. A. Des Gouttes in Anerkennung seiner langjährigen vortrefflichen Dienste als Sekretär und Bureauchef des schweizerischen Militärdepartements. Bern, den 18. April 1891.“

— **(Achselklappen von Blech)** sollen, wie uns berichtet wird, bei der Infanterie eingeführt werden. Diese sollen so eingerichtet sein, dass sie nach Bedürfniss auf dem Waffenrock oder Mantel getragen werden können. Die Nothwendigkeit, an der Achsel eine Vorrichtung gegen das Herunterrutschen des Gewehrriemens anzubringen, hat sich schon vielfach gezeigt. Ohne sie ist ein Verdrehen des Körpers die unbedingte Folge, wenn das Gewehr, wie jetzt üblich, angehängt getragen wird. Der gleiche Uebelstand hat die Oesterreicher s. Z. veranlasst, die Achselwülste einzuführen. Die unschönen hohen Aermel, wie sie jetzt die Frauenzimmer tragen, dürften dem Zweck ebenfalls entsprechen. Immerhin schiene es nicht unmöglich, etwas Schöneres und Zweckmässigeres zu erfinden, als blecherne Achselstücke.

— **VI. Division. (Freiwilliger Offizierskurs.)** Der „Landbote“ berichtet: „Die Offiziere der Infanterie der VI. Division werden durch ihre Brigadekommandos zu einer praktisch-theoretischen Vorinstruktion über das neue Reglement auf zwei Sonntage einberufen. Das Instruktionskorps hat sich anerboten, den Unterricht zu übernehmen. In weiterer Ausführung dieses Vorgehens hat der Kreisinstruktor der VI. Division, Herr Oberst Bollinger, einen vom Divisionskommando genehmigten Instruktionsplan ausgearbeitet, der voraussetzt, dass sich die Offiziere freiwillig an zwei Tagen zu bezüglichen Uebungen einfinden. Erster Tag: Vormittags 10 bis 11 Uhr Soldatenschule, instruirt durch die Instruktoren, 11 bis 12 Uhr instruirt und kommandirt durch die Offiziere selbst. Nachmittags $1^1/_2$ bis 3 Uhr Zugschule, instruirt durch die Instruktoren, 3 bis $4^1/_2$ Uhr instruirt und kommandirt durch die Offiziere. Zweiter Tag: Vormittags 10 bis 11 Uhr Repetition der Soldaten- und Zugschule, 11 bis 12 Uhr Kompagnieschule, Skelettexerziren, kommandirt durch die Instruktoren; Nachmittags $1^1/_2$ bis 3 Uhr kommandirt durch die Offiziere, 3 bis $4^1/_2$ Uhr Bataillonsschule, kommandirt durch die Majore. — Für die 11. Infanteriebrigade sind die betreffenden Tagfahrten folgendermassen angesetzt: Sonntag den 24. Mai: Regiment 21 und 22 Vormittags halb 10 Uhr bei der Kaserne in Winterthur. Sonntag den 21. Mai halb 10 Uhr Kaserne Zürich, Offiziere des Bataillons 61 fakultativ. Sonntag den 7. Juni: Regiment 22 halb 10 Uhr Kaserne Zürich.“

— **(Besoldungen und Entschädigungen von Instruktionsoffizieren.)** Ein Truppenoffizier schreibt der „Berner-Zeitung“: „Das Schweizervolk hat am 15. März das Bundesgesetz betreffend die arbeitsunfähig gewordenen eidgenössischen Beamten und Angestellten verworfen: Dadurch wird eine Kategorie dieser Beamten besonders hart betroffen, wir meinen das eidgenössische Instruktionskorps. Bei anstrengendem, aufreibendem Dienste, welcher die Gesundheit stark angreift, müssen sich unsere militärischen Lehrer viel rascher abnützen als andere Angestellte, und das bei einer bescheidenen Besoldung, welche kaum erlaubt, einen Nothpfennig für die alten Tage bei Seite zu legen. Es wäre daher nicht mehr als gerecht, wenn einmal das Volk von „Pensionen“ nichts wissen will, die Besoldungen des Instruktionskorps in dem Masse zu erhöhen, dass wenigstens einige Ersparnisse gemacht werden können.

„Besonders schlimm sind die Instruktoren der Spezialwaffen gestellt, welche oft während 6 Monaten und noch länger von ihrem Wohnorte abkommandirt werden, ohne dafür die geringste Entschädigung zu erhalten. Billig-

keitshalber sollte denselben doch nicht zugemuthet werden, die Kosten eines doppelten Haushaltes zu bestreiten, es sollten ihnen wenigstens die Auslagen für ihren Unterhalt vergütet werden. Auch einzelne Infanterie-Instruktoren gerathen übrigens häufig in diese Lage, abkommandirt zu werden, ohne eine Entschädigung zu erhalten.

„Wie uns mitgetheilt worden ist, wurde in diesem Sinne bereits ein Entwurf ausgearbeitet, es ist nur zu wünschen, dass derselbe höhern Orts bald die Genehmigung erhalte und in Kraft treten kann, damit dieser offenbar ungleichen Behandlung so rasch als möglich ein Ende gemacht wird."

— **(Professor Hebler und sein neuestes Werk)** ist der Titel eines zehn Seiten starken Artikels in dem 12. Heft der in Madrid erscheinenden „Revista técnica de infanteria y caballeria." In demselben bringt sie eine kurze Biographie und das wohlgetroffene Bild des Professors Hebler und bespricht in sehr anerkennender Weise seine Leistungen und Arbeiten auf dem Gebiete der Waffentechnik. Besondere Aufmerksamkeit verwendet sie auf Erörterung der von Hebler aufgestellten Formeln, die, ausserordentlich zahlreich und schwierig, sich auf praktische Versuche stützen.

Am Schluss wird gesagt: „Auf jeden Fall ist sicher und ausser allem Zweifel (discusión), dass Professor Hebler eine neue Arbeit veröffentlicht hat, die würdig seines Rufes (reputación) und seiner wohl nachgewiesenen Fachkenntniss (bien demostrada competencia) ist." *)

— **(Erinnerung an einen verdienstvollen Mann.)** Unter dieser Aufschrift hat ein ehemaliger Unteroffizier in der „Libertà" dem als Kreisinstruktor der VIII. Division zurücktretenden Oberst H. Wieland ein warmes Abschiedswort gewidmet. In demselben wird u. A. gesagt: „In jedem andern Kanton als im Tessin würde die Presse jeder Farbe und vielleicht auch die höchsten Behörden es als eine Pflicht erachtet haben, dem vortrefflichen hohen Offizier (valentissimo uffiziale superiore), welcher uns verlässt, einen Ehrenbeweis (dimostratione di onore) der Hochachtung und Zuneigung (affetto) zu geben. Doch bei uns verschlingt unglücklicherweise die Politik Alles, selbst das Gefühl schuldiger Dankbarkeit gegen diejenigen, welche, über unsern Parteien stehend, sich sowohl um das theure Tessin wie für die ganze Schweiz hochverdient gemacht haben" .... Und später fährt der Verfasser fort, er wisse allerdings wohl, dass es nicht einem bescheidenen Unteroffizier zugekommen wäre, die Verdienste des Obersten Wieland in Erinnerung zu bringen, aber die Herren mit silbernen Briden und vergoldeten Borten mögen es ihm nicht übel nehmen, wenn er einigermassen ihr Vergessen gut mache." Er führt dann die Verdienste des Obersten näher an, als dieser 1874 die Divisionsübung im Tessin leitete, seine Reisen oft in der schlechtesten Jahreszeit und mit den grössten Hindernissen über den Gotthard, bei welchen er wie im Kugelregen bei Gaëta immer denselben Gleichmuth an den Tag gelegt habe u. s. w. Dieser kurze Auszug möge genügen. Es hat uns gefreut, dass ein ehemaliger Untergebener dem zurücktretenden hochverdienten Vorgesetzten den Tribut der Dankbarkeit entrichtet.

Ausland.

Deutschland. (Ueber den schriftlichen Nachlass des Feldmarschalls Grafen Moltke) macht ein militärischer Mitarbeiter der Hamb. Nachr. folgende zuverlässige Angaben:

Die Hinterlassenschaft Moltke's besteht aus amtlichen und nichtamtlichen Arbeiten. Erstere befinden sich ausnahmslos im Archiv des Generalstabs am Königsplatz, letztere von allgemeinem Interesse dürften zum grössten Theile im Besitze der Familie bleiben. Dass von den ersteren in geraumer Zeit eine Veröffentlichung nicht erwartet werden kann, liegt in der Natur der Dinge. Verschiedenes davon enthalten die Generalstabswerke über 1864, 1866 und 1870/71, aber nur auszugsweise. Am vollständigsten ist noch der Auszug aus dem Memoire über den Aufmarsch gegen Frankreich wiedergegeben, welches Moltke bei der Luxemburger Frage verfasste, und dem entsprechend sich der Aufmarsch 1870 auch wirklich vollzog. Ausser diesen Schriften sind die Gutachten Moltke's in verschiedenen Fragen zu nennen, meistens kritischer Natur auf Grund von Berichten von Personen und Behörden. Diese im Verein mit den von ihm in amtlicher Stellung als Generalstabs-Chef abgegebenen Urtheile über bekannte Militärs, Heerführer und Generalstabs-Chefs der verschiedenen Armeen bilden ein umfassendes, allerdings noch nicht vollständig gesammeltes Material. Ferner war Moltke in vielen Fragen gewissermassen Schiedsrichter über Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen höheren Militärs; auch wurde sein Urtheil in wichtigen Dingen eingeholt, welche den Weg durch's Parlament machen mussten.

Ausser diesen amtlichen Niederschriften sind aber auch private vorhanden, in denen der Feldmarschall literarische Streit- und Zeitfragen behandelte; kriegsgeschichtliche und geschichtliche Ereignisse; ja selbst aus den bekannten Briefen aus Spanien sind verschiedene Briefe zurückgehalten worden, ebenfalls Briefe über die bekannte St. Petersburger Reise. Der Feldmarschall selbst wünschte das. Wenn in den Blättern behauptet wird, dass der Feldmarschall, seitdem er nicht mehr Generalstabschef war, nichts mehr aufgezeichnet hätte, so ist das unrichtig. Ob aus den privaten Aufzeichnungen in absehbarer Zeit Veröffentlichungen erfolgen werden, wird zunächst von dem Erbhalter, dann aber auch von sonstigen, insbesondere politischen Erwägungen abhängen. Ein eigentliches Tagebuch hat Moltke nicht geführt. Es ist vielleicht auch weiteren Kreisen unbekannt, dass der Feldmarschall, besonders bis zu den 80er Jahren, ein fleissiger Mitarbeiter des Militär-Wochen-Blattes war und eine ganze Reihe von Aufsätzen, welche wichtige taktische Fragen behandelten, von seiner Hand herrühren. Die Manuskripte dieser Arbeiten sind zum weitaus grössten Theile noch vorhanden, entweder in den Akten des Militär-Wochenblattes oder im Privatbesitze des Erbhalters. Unseres Wissens griff der Feldmarschall noch Ende der 80er Jahre in technischen und strategischen Fragen selbst ein, unter anderem bei der Polemik gelegentlich der entscheidenden Entschlüsse von 1866 und 1870. Dies war wohl die letzte Arbeit des Feldmarschalls, welche im Druck erschienen ist. Ausserdem ruht im Generalstabsarchiv eine kritische Abhandlung über den Feldzug von 1809.

Deutschland. (Ein Feldkochbuch) ist im Verlag von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Nach demselben ist bei den letztjährigen Manövern des IV. Armeekorps gekocht worden. Preis 20 Pf. Die „Rathschläge für das Kochen im Feld" von Oberst z. D. Laymann. Preis 40 Pf.

Frankreich. (Eine Mission nach Guatemala) ist auf Ansuchen von der Regierung bewilligt worden. Dieselbe soll bestehen aus einem Hauptmann, einem Lieutenant und einem Unteroffizier von jeder Waffengattung. Immerhin hat der Kriegsminister einige Bedingungen gestellt, auf welche die Antwort abgewartet werden muss. —

*) Das neueste Werk Heblers ist: „Das zukünftige Infanteriegewehr." Zürich 1891, Verlag von Albert Müller.